



Mitglied im
Nordbayerischen
Musikbund e. V.



Musikverein Waidhaus e. V. | 92726 Waidhaus

Waidhaus, Juli 2024

INFORMATION

Liebe Eltern, liebe Musikschüler und Musikschülerinnen,

das aktuelle Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu. Deshalb möchten wir Ihnen/Euch für das kommende Schuljahr 2024/2025 einige Informationen und Neuerungen mitteilen.

Zuerst wollen wir uns bei allen Schülerinnen und Schülern, die unserem Musikverein in der Öffentlichkeit bei den verschiedensten Gelegenheiten vertreten haben, ganz herzlich bedanken. Dieser Dank gilt ebenso den Eltern, die uns ihre Kinder zum Musikunterricht anvertrauen.

Leider gehen die allgemein steigenden Kosten auch am Musikverein Waidhaus nicht spurlos vorüber. Deshalb müssen wir leider die Unterrichtsgebühren ab 01.09.2024 wie folgt anheben:

Für aktive Schüler	aus dem Gemeindebereich Waidhaus (unter 18 Jahre)	aus dem Gemeindebereich Waidhaus (über 18 Jahre)	außerhalb
Einzelunterricht	30,00 € / Monat	38,00 € / Monat	38,00 € / Monat
Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)	12,50 € / Monat	---	20 € / Monat
Grundkurs / Melodika (ab 5 Jahre)	21 € / Monat	---	29 € / Monat
Kinderchor ***NEU*** (6 – 12 Jahre)	12,00 € / Monat	---	20,00 € / Monat
Veeh-Harfe	13,00 € / Monat	21,00 € / Monat	21,00 € / Monat
Geigenunterricht	43,00 € / Monat	51,00 € / Monat	51,00 € / Monat

Für den Start ins neue Schuljahr möchten wir Sie/Euch noch über einige allgemeine Themen informieren:

- **Ausfall Unterrichtsstunde**

Absage durch Schüler

Wird der Musikunterricht durch den Musikschüler abgesagt, wird diese Unterrichtsstunde nicht nachgeholt.

Absage durch Musiklehrer

Erfolgt die Absage des Unterrichts durch den Musiklehrer, wird dieser nach Möglichkeit entsprechend nachgeholt.

- **Kündigung Unterricht während des Schuljahres**

Wir bitten um Beachtung, dass bei einer Kündigung während des Schuljahres eine Gebühr (Verwaltungsaufwand) in Höhe von 50€ zu entrichten ist.

- **Ab-/Ummeldung zum Schuljahreswechsel**

Bei Abmeldung (Kündigung) oder Ummeldung (Instrumentenwechsel, Unterrichtswechsel, Wechsel Musiklehrer) eines bestehenden Musikunterrichts, bitten wir dies immer schriftlich mitzuteilen.

Formulare hierfür sind in der Musikschule oder auf der Homepage des Musikvereins vorhanden.

Ein Unterrichtsjahr startet immer am 01.09. eines Jahres und endet zum 31.08. des Folgejahres.

- **Gebühren Leihinstrumente**

Die Leihgebühren für ein Instrument sind so lange fällig, bis das Instrument wieder beim Musikverein abgegeben wird.

- **Zufahrt Schulhof**

Die Zufahrt zum Schulhof ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr nicht gestattet! Parkplätze sind vor dem Schulhof vorhanden!

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr und bedanken uns für die Mithilfe und das Verständnis.

Mit musikalischen Grüßen
Simone Dietl